

ANTRAG

des Abgeordneten Mag. Mandl

gemäß § 34 LGO

betreffend **Beibehaltung hoher europäischer Standards, Wahrung nationaler Rechtsvorschriften und Absicherung heimischer Produkte bei den Verhandlungen zu einem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)**

zum Antrag LT-585/A-2/2-2015

Im Jahr 2013 verliehen die EU Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission ein Mandat um ein Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – „TTIP“) zwischen der EU und den USA zu verhandeln.

Mit dieser Freihandelszone wollen die USA und Europa wirtschaftlich enger zusammenarbeiten. Im Zentrum des Abkommens steht die Reduktion von tariflichen und nicht-tariflichen Handelsbarrieren.

Seit Start der Verhandlungen wird das geplante Freihandelsabkommen kontrovers diskutiert. So befürchten Kritiker u.a., dass TTIP die hohen österreichischen Verbraucherstandards gefährdet und durch den Investitionsschutz Nachteile für die Republik entstehen könnten. Neben diesen inhaltlichen Kritikpunkten wurde bemängelt, dass die Verhandlungen nicht mit der notwendigen Transparenz geführt worden sind.

Befürworter von TTIP argumentieren in erster Linie mit wirtschaftlichen Chancen, die ein Freihandelsabkommen für Österreich ermöglichen würde. Durch den Abbau der entsprechenden Bürokratie sowie der Angleichung von Rechtsvorschriften und Normen soll der wechselseitige Export angekurbelt werden.

Der NÖ Landtag hat sich in seiner Sitzung vom 10.04. 2014 mit dem Freihandelsabkommen TTIP beschäftigt und mögliche Chancen und Risiken diskutiert. In einem Antrag (<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/03/341/341-1A2.pdf>) des Landtages wurde die Landesregierung ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, sich im Sinne der Antragsbegründung auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

- das derzeit vorliegende Freihandelsabkommen TTIP so nicht abgeschlossen werden darf und daher
- alle Möglichkeiten des gegenseitigen Informationsaustauschs, zwischen den europäischen Institutionen untereinander sowie auch gegenüber den Mitgliedstaaten, bereits vor Abschluss der Verhandlungen bestmöglich ausgeschöpft werden,
- mit Nachdruck auf eine Beibehaltung der hohen europäischen Standards insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz gedrängt wird und
- durch das Freihandelsabkommen auch weiterhin die Beachtung der nationalen Rechtsvorschriften durch internationale Konzerne sichergestellt bleibt und nicht durch Investitionsschutzverträge ausgehöhlt wird.

Seit der Diskussion im Landtag und der Antragstellung im April 2014 wurde erreicht, dass die Verhandlungen deutlich transparenter geführt werden.

Die EU-Kommission hat am 7. Jänner 2015 Gesetzestexte und Positionspapiere zu TTIP veröffentlicht. Damit wurden zum ersten Mal Verhandlungstexte bereits während der Handelsgespräche zugänglich. Die Dokumente sind unter ec.europa.eu/trade/ttip-texts verfügbar und werden laufend ergänzt.

Diese Veröffentlichung macht deutlich, dass die EU-Kommission erkannt hat, dass die Verhandlungen mit umfassender Transparenz geführt werden müssen. Die Kommission entspricht damit einer, im Landtagsantrag vom 10.04.2014 gestellten, Forderung. Damit wurden die Weichen gestellt um die Interessen Österreichs in den zukünftigen Verhandlungen bestmöglich zu vertreten.

In den weiteren Verhandlungen geht es darum, sowohl die Chancen für das Exportland Niederösterreich bestmöglich zu nutzen, als auch die hohen Qualitätsstandards abzusichern:

Der Export gehört zu den wichtigsten Säulen der Niederösterreichischen Wirtschaft. Niederösterreich weist eine Exportquote von rund 40 % auf – in anderen Worten: 40 % unseres BRP verdienen wir außerhalb Österreichs. Laut einer Economica Studie bedeutet eine Mrd. Euro Exportumsatz rund 11.000 Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalenten) sowie 260 Mio. Euro regionaler Wertschöpfung. Im Jahr 2013 wurden also rund 230 000 Arbeitsplätze in NÖ durch den Export abgesichert.

Investitionsschutzabkommen als völkerrechtliche Verträge zwischen Staaten erhöhen seit mehr als 50 Jahren die Rechtssicherheit im internationalen Geschäftsleben. Es gibt weltweit rund 3.000 bilaterale Investitionsschutzabkommen (BITs). Alleine die EU-Mitgliedsstaaten halten derzeit bei etwa 1.400 BITs. Es bestehen daneben aber auch regionale Abkommen mit entsprechenden Regelungen wie zB das NAFTA (1994) oder der Vertrag über die Energiecharta (1991).

Eben solange wie Investitionsschutzabkommen besteht für Investoren die Möglichkeit, bei Verletzungen von Schutzstandards ein Schiedsgericht direkt gegen den Gaststaat anzurufen, wenn Verstöße gegen Grundprinzipien (wie Diskriminierungsverbot, ungerechtfertigte Enteignung, ...) vermutet werden. Klar ist aber, dass es mit diesen Institutionen zu keinem Missbrauch von Investitionsschutzinstrumenten kommen darf.

In den letzten Jahren haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein umfassendes Regelwerk in unterschiedlichen Bereichen des Wirtschaftslebens geschaffen. Im Zentrum dieser Anstrengungen steht nicht nur der Schutz der Bürger als Beschäftigte, Verbraucher und im Bereich der Privatsphäre, sondern auch rechtliche Sicherheit für Wirtschaftstreibende. Dieser Schutz muss in TTIP weiter gewahrt bleiben.

Auch die hohen österreichischen Qualitätsstandards müssen im geplanten Freihandelsabkommen Berücksichtigung finden. Das gilt für den Umweltschutz (Atomkraft, Fracking, ...) genauso wie für den Konsumentenschutz (Datenschutz, ...) und für Maßnahmen zur Regulierung und Stabilisierung der Finanzmärkte. Auf EU-Ebene bestehen bereits seit 1992 Regelungen zum Schutz von Herkunftsbezeichnungen (geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen) und traditionellen Spezialitäten. Diese Herkunftsbezeichnungen dürfen nicht in Frage gestellt werden.

Heimische Spezialitäten wie die Wachauer Marille, Mostviertler Birnenmost, Waldviertler Graumohn oder der Marchfeldspargel unterliegen bereits heute diesem Herkunftsschutz. Es muss in den TTIP-Verhandlungen sichergestellt werden, dass dieser Herkunftsschutz durch den Freihandel nicht ausgehöhlt wird. Es braucht einen „Kopierschutz“, der billige Imitate verhindert und damit langfristig Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch hoch qualitative Produktion in den Regionen ermöglicht.

Derzeit gibt es österreichweit nicht mehr als 14 Produkte, die auf EU-Ebene mit „geschützter Ursprungsbezeichnung“ bzw. „geschützter geographischer Angabe“ ausgestattet sind - für den „Feinkostladen Österreich“ ist das zu wenig. Der aktuelle Anmeldemodus und die Durchführung der Kontrollen für den Herkunftsschutz sind zu aufwändig und kompliziert. Alleine bei der Antragstellung werden drei Ministerien (BMLFUW, BMG, BMWFW) und das Patentamt befasst.

Ziel muss es also auch sein, in Europa und in Österreich günstigere Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Anzahl der geschützten Produkte rasch und deutlich zu erhöhen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass folgende Punkte für den Abschluss des Freihandelsabkommens TTIP zu berücksichtigen sind:

- Die hohen europäischen Standards insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz dürfen nicht aufgeweicht werden.
- Nationale, nicht diskriminierende Rechtsvorschriften müssen weiterhin von allen Investoren wie auch von den internationalen Konzernen beachtet werden und dürfen nicht durch Investitionsschutzverträge ausgehöhlt werden.
- Die Einführung von Klagerechten für Investoren vor Schiedsgerichten in Investitionsschutzabkommen wird abgelehnt, solange ein Missbrauch von Investitionsschutzinstrumenten nicht ausgeschlossen werden kann.
- Die nationalen Parlamente dürfen im Rahmen der regulatorischen Zusammenarbeit nicht übergangen werden.
- Das TTIP Abkommen muss sowohl vom EU-Parlament als auch den nationalen Parlamenten ratifiziert werden.
- Für heimische Spezialitäten wie die Wachauer Marille, Mostviertler Birnenmost, Waldviertler Graumohn oder dem Marchfeldspargel muss ein klarer Herkunftsschutz erreicht werden, der billige Imitate verhindert und somit langfristig Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch hoch qualitative Produktion in den Regionen ermöglicht.

- Alle derzeit und künftig geschützten EU-Herkunftsangaben müssen im Rahmen eines TTIP Freihandelsabkommens auch in den USA geschützt werden.
- Auf EU- wie auch auf nationaler Ebene sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Niederösterreichs Regionen ermöglichen, rasch und unbürokratisch „geschützte Ursprungsbezeichnungen“ und „geschützte geographische Angaben“ zu erlangen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-585/A-2/2-2015 miterledigt.“